

## Sitzung vom 01. Juli 2025

Beschl. Nr. **2025-193**

6.3.2.2 Brücken, Unterführungen  
Werkbetriebe: Postulat betr. «Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Lebensqualität im Sood-Quartier durch eine Fussgängerunterführung»;  
Ablehnung

### Ausgangslage

Am 7. Mai 2025 wurde das Postulat von Xhelajdin Etemi, Esen Yilmaz, Wolfgang Liedtke, Sait Acar (alle SP) betreffend «Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Lebensqualität im Sood-Quartier durch eine Fussgängerunterführung» eingereicht. Das Postulat beinhaltet Folgendes:

*«Der Stadtrat wird gebeten, die Machbarkeit sowie die potenzielle Realisierung einer Fussgängerunterführung unter der SZU-Bahnlinie zwischen der Pumpwerkstrasse und dem Soodring vertieft zu prüfen. Ziel ist es, eine sichere, direkte und barrierefreie Fusswegverbindung zu den nahegelegenen Einkaufszentren, Arbeitsplätzen und Freizeiteinrichtungen zu schaffen. Die erforderlichen Schritte für eine Umsetzung sind dem Gemeinderat vorzuschlagen.»*

#### 1. Begründung

*Das Sood-Quartier in Adliswil ist ein wachsendes Wohngebiet mit einem hohen Anteil an Familien, älteren Personen und Personen mit eingeschränkter Mobilität. Aktuell bestehen unzureichende und teils gefährliche Fussgängeranbindungen an die Einkaufszentren, Arbeitsplätze und Freizeiteinrichtungen entlang der Sihltalstrasse. Die fehlende Verbindung führt dazu, dass auch für kurze Alltagswege vielfach das Auto genutzt wird. Dies steht im Widerspruch zu den Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung.*

*Die geplante Fussgängerunterführung bringt mehrfachen Nutzen:*

- *Verkehrsreduktion und Umweltentlastung  
Eine sichere und direkte Verbindung ermutigt Bewohnerinnen und Bewohner dazu, alltägliche Besorgungen zu Fuss zu erledigen. Das reduziert den motorisierten Individualverkehr und damit auch CO2-Emissionen sowie Lärmimmissionen im Quartier.*
- *Erhöhung der Sicherheit  
Besonders für Kinder, Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Personen ist eine ebenerdige und verkehrsfreie Querung wesentlich. Die Unterführung würde einen gefahrlosen Zugang zu Versorgungsangeboten ermöglichen.*
- *Steigerung der Lebensqualität und Attraktivität des Quartiers  
Die neue Verbindung stärkt die Nahmobilität, fördert soziale Kontakte im Quartier und verbessert die Anbindung an die städtische Infrastruktur — ein wichtiger Beitrag zur Förderung einer lebenswerten, familienfreundlichen und nachhaltigen Stadt.*

- *Stärkung des lokalen Gewerbes  
Eine bessere Erreichbarkeit führt zu einer erhöhten Frequentierung der lokalen Geschäfte, was auch der wirtschaftlichen Entwicklung in Adliswil zugutekommt.*

## *2. Schlussfolgerung*

*Eine Fussgängerunterführung im Sood-Quartier entspricht den übergeordneten Zielen einer nachhaltigen, sicheren und integrativen Stadtentwicklung. Sie bietet sowohl für das Quartier als auch für die Stadt Adliswil als Ganzes einen substantziellen Mehrwert.*

*Die Postulanten bitten den Stadtrat deshalb, dieses Infrastrukturvorhaben als Priorität aufzugreifen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben und dem Gemeinderat zeitnah über die Ergebnisse und weitere mögliche Schritte zu berichten.»*

## **Erwägungen**

Bis vor gut zehn Jahren bestand zwischen dem Soodquartier und dem Industriegebiet beim Soodring ein ungesicherter Bahnübergang, der den Sandackerweg mit dem Bahnweg verband. Dieser Übergang wurde in Bezug auf das Inkrafttreten des neuen Eisenbahngesetzes aufgehoben. Er befand sich rund 250 Meter südlich der im Postulat geforderten, neuen Personenunterführung.

Bereits damals war offen, inwieweit der Wegfall dieser Verbindung die Vernetzung der beiden Quartiere beeinträchtigen könnte. Der Stadtrat setzte sich daher für eine Ersatzlösung ein und prüfte die Realisierung einer Personenunterführung. Ziel war es, eine sichere Fusswegverbindung vom Zopf-Quartier via Chrummhaldenweg und Austrasse ins Sood-Quartier zu gewährleisten. Schon zu diesem Zeitpunkt war klar, dass eine verbesserte Anbindung im Hinblick auf die mittelfristige Aufwertung des Soodring / Sihltalstrasse von Bedeutung sein wird.

Nach erfolgter Vorprüfung beantragte der Stadtrat am 5. November 2014 beim Grossen Gemeinderat einen Realisierungskredit in der Höhe von CHF 1'938'000. Der Antrag wurde abgelehnt, woraufhin das Projekt eingestellt wurde. Die geplante Personenunterführung «Sandackerweg» wurde somit nicht realisiert.

Die Situation bezüglich der Realisierung einer Unterführung muss unter verschiedenen Gesichtspunkten und Interessensabwägungen gesamtheitlich angeschaut werden. Einerseits besteht nach wie vor der Wunsch nach einer Querverbindung zwischen den beiden Quartieren, welcher aus dem Postulat – aber auch aus dem Fuss- und Veloverkehrskonzept – hervorgeht. Andererseits besteht die Pflicht, einen nachhaltigen Finanzhaushalt in der Stadt Adliswil aufzuweisen und somit nur die notwendigen Infrastruktur-Massnahmen parallel zum Verschuldungsgrad der Stadt Adliswil zu realisieren.

Im Wesentlichen ist darauf hinzuweisen, dass der Querverbindung zwischen den Quartieren eine untergeordnete Bedeutung zukommt, da die Hauptverkehrsströme parallel zur Eisenbahnlinie bzw. zur Sood- und Sihltalstrasse verlaufen. Teilweise würden wohl Anwohnende von einzelnen Quartieren in der Nähe der geforderten Unterführung daher von der gewünschten Verbindung profitieren, während sich andere wohl im Quartier zum Zentrum oder zum Bahnhof Sood-Oberleimbach hin ausrichten. Zudem würde eine ausschliesslich für den Fussverkehr vorgesehene Unterführung die Bedürfnisse des Veloverkehrs nicht abdecken.

Eine weitere Herausforderung stellen die Eigentumsverhältnisse dar: Für die Realisierung der Infrastruktur müsste voraussichtlich auf beiden Seiten der Gleise Land erworben werden.

Auch wenn der Nutzen einer Querverbindung zwischen den beiden Quartieren nicht von der Hand zu weisen ist, so erachtet der Stadtrat den Zeitpunkt für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie als ungünstig. Mit der Aufwertung der Sihltalstrasse, dem Bau der Unterführung Sood und dem Ausbau der SZU-Linie (mit einem 7,5 Min.-Takt) stehen umfangreiche Veränderungen an, welche Einfluss auf das Gesamtverkehrsverhalten in beiden Quartieren haben wird. Erst nachdem diese Infrastrukturprojekte realisiert worden sind, können auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse zielgerichtete Massnahmen ergriffen werden. Der Stadtrat kann die vorgebrachten Argumente für die gewünschte Personenunterführung nachvollziehen, möchte vorgängig aber spezifische Erfahrungswerte sammeln und anschliessend allfällige Massnahmen prüfen und wenn nötig ergreifen.

### **Kosten**

Das damalige Projekt der Unterführung «Sandackerweg» würde heute, inflationsbereinigt, rund CHF 2,1 Mio. kosten. Unter Einbezug des Landerwerbs und einer Ausgestaltung für den Veloverkehr ist mit Investitionen von CHF 2,5 bis 3 Mio. zu rechnen. Es stellt sich daher die grundsätzliche Frage nach der Priorität einer solchen Verbindung im Kontext der gesamtstädtischen Infrastrukturentwicklung.

Angesichts der geschätzten Investitionskosten von CHF 2,5 bis 3 Mio. – unter Berücksichtigung von Landerwerb und einer allfälligen Ausgestaltung für den Veloverkehr – ist sorgfältig zu prüfen, ob der Nutzen einer Querverbindung zwischen den beiden Quartieren in einem angemessenen Verhältnis zum finanziellen Aufwand steht.

### **Fazit**

Auch wenn der Stadtrat das Potential der genannten Fusswegverbindung sieht, so ist er zum heutigen Zeitpunkt der Ansicht, dass eine weitere, auf der Zeitschiene nach hinten geschobene Investition, zwar eine Option wäre – realistisch betrachtet aber kurz- bis mittelfristig wenig Chancen auf Realisierung hat. Aus all diesen Gründen lehnt der Stadtrat das Postulat ab und ersucht das Parlament, dieses nicht zu überweisen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

### **Beschluss:**

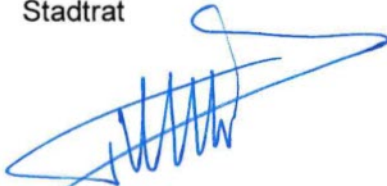
- 1 Das Postulat von Xhelajdin Etemi, Esen Yilmaz, Wolfgang Liedtke, Sait Acar (alle SP) vom 7. Mai 2025 betreffend «Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Lebensqualität im Sood-Quartier durch eine Fussgängerunterführung» wird gemäss den Erwägungen abgelehnt.

2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Grosser Gemeinderat
- 3.2 Ressortleiter Werkbetriebe
- 3.3 Ressortleiter Bau und Planung

Stadt Adliswil  
Stadtrat



Farid Zeroual  
Stadtpräsident



Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber